

Vorsorgereport des VStBH • 1/2020

ZUKUNET *schaffen*



Versorgungswerk der
Steuerberater in Hessen

Das VStBH in der
Arbeitsgemeinschaft
berufständischer
Versorgungseinrichtungen

Gut vernetzt

- ▶ **Titelthema** „Eine starke Gemeinschaft“ – Interview mit der VStBH-Vorstandsvorsitzenden Antje Poppe und dem ABV-Hauptgeschäftsführer Peter Hartmann
- ▶ **Spezial Strategie** Einstieg – Eine für alle | ABV – Breite Palette
- ▶ **Invest Profil** Renditeplus für Geduld
- ▶ **Zum Schluss** Mitarbeiterportal aktuell: Kontinuität zählt

Inhalt

Editorial

Koordiniert handeln _____ 3



Titelthema

*Interview Antje Poppe
und Peter Hartmann
„Eine starke Gemeinschaft“* _____ 4



Spezial Strategie

Einstieg: Eine für alle _____ 7
ABV: Breite Palette _____ 8

Invest Aktuell

*Portfolio-Übersicht von Patrik Bremerich
Gute Investments auch ohne Börsennotierung* _____ 10



Invest Profil

Renditeplus für Geduld _____ 12

Perspektiven

*Kapitalmarktausblick von Carsten Klude
An Aktien führt kein Weg vorbei* _____ 13

Invest-Kompodium

*Längerlebigkeit
Regelaltersgrenze* _____ 14



Zum Schluss

Mitarbeiterportal aktuell: Kontinuität zählt _____ 15
Kontakt & Impressum _____ 15

Kennzahlen 2020, Ansprechpartner in Hessen _____ Ausklappseite

Koordiniert handeln

„Der Starke ist am mächtigsten alleine.“ Dieser Satz stammt zwar aus prominenter Quelle – dem Wilhelm Tell von Friedrich Schiller – ist aber in der heutigen Zeit mit Vorsicht zu genießen. Denn die Dynamik gegenwärtiger Entwicklungen macht ein Zusammenwirken von Akteuren mit gleichen Zielen und Herausforderungen wichtiger denn je. Dies gilt auch für Versorgungswerke.

Unsere Herausforderungen heißen Niedrigzinsphase, zunehmende Regulierungsdichte, Demografie und natürlich Digitalisierung. Um ihren Anforderungen gerecht zu werden, hat



sich das VStBH entsprechend aufgestellt und die Kompetenzen in der Geschäftsstelle ausgebaut – etwa in der Kapitalanlage und der IT. Außerdem arbeitet das Versorgungswerk mit externen Experten zusammen. Eine Schlüsselrolle beim Erfahrungsaustausch hat die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV), der auch das VStBH angehört.

In dieser Ausgabe stellt ZUKUNFTschaffen die Projekte und Services vor, mit denen die ABV die berufsständische Altersversorgung stärkt (S. 7–9). Darüber hinaus beleuchten Antje Poppe, Vorstandsvorsitzende des VStBH, und Peter Hartmann, Hauptgeschäftsführer der ABV, im Interview, welche Ergebnisse eine neue ABV-Studie hinsichtlich demografischer Fragen und der Einbeziehung der freien Berufe in eine Erwerbstätigenversicherung erbracht hat (S. 4–6). Zum aktuellen Status des Portfolios gibt Investment-Consultant Patrik Bremerich Auskunft (S. 10–11), zu den erwartbaren Finanztrends im Jahr 2020 der Volkswirt Carsten Klude (S. 13–14). Zudem stellen wir die Private Equity-Investments des Versorgungswerkes genauer vor (S. 12) und werfen einen Blick auf den Ausbau des Online-Angebots (S. 15).

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Schmidt-Lafleur'.

Volker Schmidt-Lafleur
Hauptgeschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ariane Dohle'.

Ariane Dohle
Geschäftsführerin

„Eine starke Gemeinschaft“

Versorgungswerke sind regional aufgestellt und jeweils für eine Berufsgruppe tätig – und das ist auch gut so. Freilich gibt es wichtige Themen, die alle Werke gleichermaßen tangieren, wie etwa die Demografie. Antje Poppe, Vorstandsvorsitzende des VStBH, und Peter Hartmann, Hauptgeschäftsführer der ABV, skizzieren, wie gemeinsames Handeln die Versorgungswerke stärkt.

Frau Poppe, das VStBH ist für Steuerberater in Hessen zuständig. Wie weit schauen die Gremien über diesen regionalen Tellerrand hinaus?

POPPE: Sehr weit. Und das muss auch so sein. In einer globalisierten Welt ist vieles heute nicht mehr regional in der Kammer, im Bundesland oder nur auf Deutschland bezogen handhabbar. Die europäische Perspektive ist ebenfalls wichtig, gerade auf der regulatorischen Ebene. Und beim Thema Investment müssen wir uns weltweit orientieren: Ohne den globalen Blick kommt eine moderne Kapitalanlage nicht aus. Ich bin daher froh, dass wir die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. – kurz ABV – haben und deren Expertise und Services nutzen können.

Herr Hartmann, greift es zu kurz, die ABV als Lobbyorganisation der Versorgungswerke zu bezeichnen?

HARTMANN: Ja, das wäre wirklich zu eng gedacht. Gewiss hat die ABV die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der Versorgungswerke zu wahren, zu fördern und zu vertreten. So steht es in unserer Satzung. Wir beschäftigen uns aktuell

Peter Hartmann

Der Hauptgeschäftsführer der ABV bekleidet das Amt seit Januar 2015. Zuvor arbeitete er über sechs Jahre als Geschäftsführer und Justiziar des Vereins. Weitere Stationen des Berliner Rechtsanwaltes waren zuvor die Geschäftsführung der Ärzteversorgung Land Brandenburg, die Leitung einer politischen Sonderorganisation und die Tätigkeit als Referent für Rechtspolitik bei einer politischen Partei.



Antje Poppe

Dem Vorstand des VStBH gehört Antje Poppe seit zwölf Jahren an. Seit Juni 2016 agiert sie als Vorsitzende, davor war sie vier Jahre stellvertretende Vorsitzende. Antje Poppe ist selbstständige Steuerberaterin und führt in Bad Homburg ihre zertifizierte Kanzlei. Neben der Tätigkeit für das VStBH ist sie aktiv in der Bezirksgruppe Frankfurt des Steuerberaterverbandes engagiert.



beispielsweise mit dem elektronischen Befreiungsantragsverfahren, dem Thema Grundrente sowie der Transaktionssteuer und kommunizieren unsere Sicht gegenüber den politischen und gesellschaftlichen Akteuren in Berlin und Brüssel. Darüber hinaus hat unsere Arbeit aber auch viele Aspekte, die das Tagesgeschäft der Versorgungswerke betreffen.

Was zählt denn zu den eher praktischen Services?

HARTMANN: Die ABV bildet gewissermaßen einen Expertise-Pool, aus dem alle Versorgungswerke schöpfen können. Wir beschäftigen uns mit vielen Fragestellungen, die zuerst bei einem Versorgungswerk auftauchen, aber dann oft Bedeutung für die ganze Gemeinschaft haben, beispielsweise bei der Umsetzung der europäischen Koordinierungsverordnung. So können wir Lösungen entwickeln, die dann sofort allen Mitgliedern zur Verfügung stehen. Außerdem unterstützt die ABV die Versorgungswerke mit Verwaltungsdienstleistungen, die sich nur zentralisiert wirtschaftlich tragen. So haben wir den Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen GmbH, den DASBV, errichtet. Diese Gesellschaft übernimmt IT-Services und betreibt die von ihr errichtete gesetzlich vorgesehene Datenannahmestelle im Arbeitgebermeldeverfahren.

POPPE: Sehr hilfreich sind für uns im Versorgungswerk auch die Richtlinien und Leitfäden, die die ABV herausgibt. Zu deren Inhalten zählen etwa die DSGVO – also die Datenschutz-Grundverordnung – und das Risikomanagement, beides Fragen, die enorm an Komplexität zugenommen haben.

Welche Themen sind aktuell bei den ABV-Mitgliedern drängend?

HARTMANN: Es gibt Dauerbrenner, die sich immer wieder ändern und weiterentwickeln. So hatten wir den angesprochenen Leitfaden zum Risikomanagement im Jahr 2015 umfangreich überarbeitet und 2019 um Stresstestberechnungen und ausführliche Hinweise zum Asset Liability Management ergänzt. 2019 haben wir auch die wichtige Studie zur Längerlebigkeit – ein Thema,

das wir schon 2011 einmal untersuchen ließen – neu aufgelegt. In der aktuellen Analyse kommen Betrachtungen zu Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente hinzu.

Was gab den Anlass zur Studie?

POPPE: Demografie hat für Versorgungswerke eine große Bedeutung. Wir müssen die Lebenserwartung unserer Versicherten statistisch prognostizieren – gerade, wenn sie wie bei den berufsständisch Versicherten von den Werten für die Gesamtbevölkerung abweicht. Unsere Mitglieder leben länger und beziehen so auch länger Rente. Dementsprechend müssen unsere Leistungsversprechen ausgestaltet sein.

HARTMANN: Die ABV beschäftigt sich kontinuierlich mit demografischen Fragestellungen. So wurde für uns schon 2006 die berufsständische Richttafel erarbeitet. Dabei fiel die Längerlebigkeit der Freiberufler auf. Das führte dazu, dass die berufsständische Versorgung die Finanzierung der Renten ihrer Mitglieder frühzeitig der längeren Lebenserwartung angepasst hat.

Was sagt die neue ABV-Studie zur Längerlebigkeit?

HARTMANN: Sie bestätigt zunächst die Längerlebigkeit von Freiberuflern. Darüber hinaus erhalten wir Antworten auf die Frage, welche Auswirkungen die Einbeziehung der freien Berufe in die gesetzliche Rentenversicherung, also die GRV, hätte. Im Ergebnis wäre wegen der Längerlebigkeit der gesamtwirtschaftliche Effekt nicht bedeutend und am Ende sogar negativ. Soll heißen: Die Einbeziehung der freien Berufe würde damit keinesfalls eine signifikante Beitragsentlastung bewirken. Mikroökonomisch würden Längerlebigkeit und höhere durchschnittliche Beitragszahlungen sogar zu einer Umverteilung hin zu den freien Berufen führen.

Wären die Mitglieder des VStBH schlechte Risiken in solch einer Einheitsversicherung?

POPPE: Schlecht in dem Sinne, dass es Versicherte sind, die statistisch lange Zeit hohe Renten beziehen. Die Studie zeigt auch auf, dass Mitglieder der Versorgungswerke bei der Hinterbliebenenversicherung weniger Kosten erzeugen als die Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung. Das ist nur logisch, da sie mit höherer Wahrscheinlichkeit ihre eigene Altersrente erleben. Auch die untersuchten Effekte bei der BU-Rente weisen in diese Richtung: Denn wenn sich die Inanspruchnahme-Wahrscheinlichkeit von BU-Renten und Erwerbsunfähigkeitsrenten angleicht, sind unsere Mitglieder die teureren Versicherten. Nur dadurch, dass der Zugang zu einer BU-Rente aktuell schwieriger ist als zu einer Erwerbsunfähigkeitsrente der GRV, weisen die aktuellen Zahlen die Versicherten aus den freien Berufen hier als kostengünstigere Risiken aus.

Was ist Ihr Fazit?

HARTMANN: Die Versicherten der Versorgungswerke sind demografisch eine homogene Klientel, für deren Altersversorgung versicherungsmathematisch das gegenwärtige System das geeignetste ist – auch im Hinblick auf die gebotene Solidarität gegenüber der Gesamtgesellschaft.

POPPE: Der Gedanke der Solidarität ist uns wichtig und im ganzen System angelegt. Dazu gehören die Elemente von Hinterbliebenen- und BU-Renten in einem Versorgungswerk wie dem VStBH. Ebenso zählt dazu die Arbeit der ABV. Schließlich erhalten so auch kleinere Versorgungswerke Zugang zu Know-how und Services, die für sie alleine nicht oder nur schwer darstellbar wären. Auf der dritten Ebene komplettieren dann die positiven Effekte für die Gesamtgesellschaft unsere Tätigkeit, indem Versicherte der freien Berufe nicht die GRV belasten.

Eine für alle

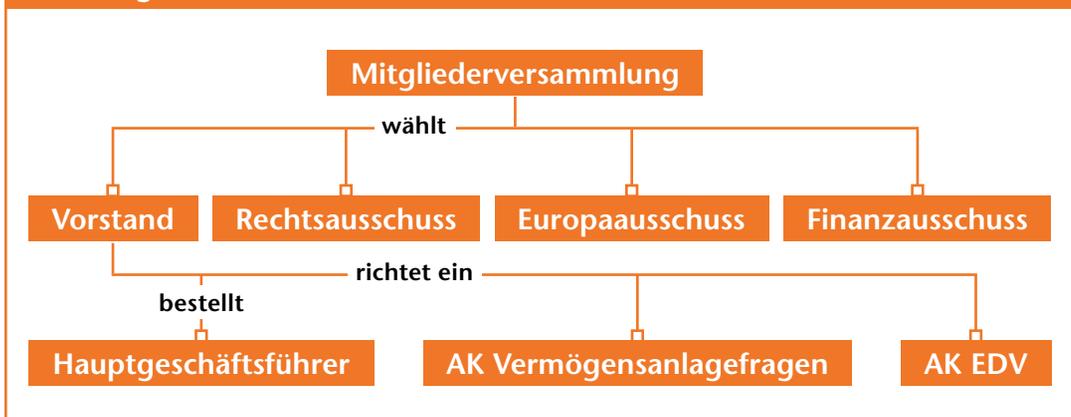
Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) ist die Interessenvertretung aller 90 berufsständischen Versorgungswerke in Deutschland. Eine Aufgabe, die viele Aspekte umfasst – von der politischen Arbeit bis zur Unterstützung der Mitglieder in Vermögens- und IT-Fragen.

Zum Wesenskern der Versorgungswerke in Deutschland gehört ihre regionale Ausrichtung. Sie unterliegen Landesrecht und ihre Mitglieder gehören einer bestimmten Kammer mit festgelegtem Kammerbezirk an. Über ihre Mitgliedschaft in der ABV werden die Versorgungswerke auch überregional gehört – nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in Europa. Die Arbeitsgemeinschaft unterhält dazu neben der Geschäftsstelle in Berlin ein Büro in Brüssel und beschäftigt insgesamt elf Angestellte. Finanziert wird der Verein über die Beiträge der Mitgliedsversorgungswerke. Mit dieser Struktur und mit der ehrenamtlichen Aufstel-

lung des Vorstandes hat die ABV eine Organisation, die einem Versorgungswerk gleicht. Das gilt auch für das demokratische Element: Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und ebenfalls die aktuell drei Ausschüsse der ABV. Nicht gewählt, aber vom gewählten Vorstand eingerichtet sind zwei Arbeitskreise, die die Geschäftsführung in Fragen der Vermögensanlage und EDV beraten. Die Geschäftsführung, die aktuell aus einem Hauptgeschäftsführer, dem Geschäftsführer für politische Analyse und Kommunikation sowie dem Geschäftsführer für Kapitalanlagefragen besteht, leitet das tägliche operative Geschäft von Berlin aus.



ABV-Organisation



In der Mitgliederversammlung sind alle 90 Versorgungswerke vertreten. Der Vorstand vertritt die Interessen der ABV-Mitglieder nach außen. Er wird dabei vom Rechtsausschuss, vom Europaausschuss und vom Finanzausschuss unterstützt. Der Geschäftsführung steht neben den Ausschüssen auch das Know-how der Arbeitskreise (AK) zur Verfügung. Diese beraten zu politischen Aspekten der Vermögensanlage sowie zur IT-gestützten Zusammenarbeit der ABV-Mitglieder.



Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) bietet ihren Mitgliedern – also dem VStBH und den anderen berufsständischen Versorgungswerken – vielfältige Services und Dienstleistungen.

Für den externen Betrachter ist die Begleitung von politischen Prozessen wohl die naheliegendste Leistung. So engagiert sich die ABV für eine sachgerechte, nicht die bestehenden Versorgungswerke beschädigende Einführung einer Vorsorgepflicht für Selbstständige. Der Dachverband setzt sich zudem für finanzielle Regelungen ein. Dazu gehört beispielsweise, dass eine denkbare Grundrente, wenn nicht vermeidbar, so doch zumindest systemisch korrekt aus Steuermitteln finanziert wird und dass Altersvorsorgeeinrichtungen von einer Finanztransaktionssteuer ausgenommen werden.

Auch Entbürokratisierung ist ein wichtiges Thema. So plädiert die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen dafür, dass eine trägerübergreifende Renteninformation keine übermäßigen Verwaltungskosten nach sich ziehen darf. Zudem gilt es, Bestrebungen der EU abzuwehren, sich auf dem Gebiet der Sozialversicherungen Kompetenzen zu verschaffen, die die Europäischen Verträge gar nicht vorsehen.

Instrumente für Versicherungsmathematik und Kapitalanlage

Für zwei Kernbereiche der Altersversorgung – die versicherungsmathematische Kalkulation von Leistungen und die Kapitalanlage – stellt die Arbeitsgemeinschaft wichtige Instrumente zur Verfügung. Dazu zählen die Generationentafeln und der Leitfaden für das Risikomanagement. Beide werden fortlaufend aktualisiert.

Arbeitsfeld Recht

Für viele Versicherte haben die Änderungen beim Befreiungsrecht von der Versicherungspflicht aus der Deutschen Rentenversicherung massive Unsicherheiten gebracht. Die ABV bietet den Versorgungswerken hier konkrete Unterstützung, um für die Mitglieder Rechtsicherheit zu schaffen. Weitere Leistungen im Bereich Recht reichen vom Praxisleitfaden zur DSGVO über Antragsverfahren und Musterformulare zum EU-Koordinierungsrecht bis zur Beauftragung von rechtlichen Gutachten etwa zu Steuerfragen, dem Grundrechtsschutz oder der Organhaftung.

Operative Unterstützung

Die ABV errichtet IT-Servicestrukturen, um Abläufe für Versorgungswerke digitaler und damit effizienter zu gestalten. Dazu zählt der Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen GmbH (DASBV), der



Breite Palette



eine zentrale Rolle im Arbeitgebermeldeverfahren spielt und ganz neu im Jahr 2020 eine Schnittstelle im elektronischen europäischen Sozialdatenaustausch (EESSI) bereitstellt. EESSI macht den digitalen Transfer von Daten der Sozialversicherungsträger in Europa möglich. Ebenso führt die ABV die Weiterleitung von Versorgungsbeiträgen für nicht

liche schriftliche Informationen an die ABV-Mitglieder zu aktuellen politischen und fachlichen Entwicklungen und Fragestellungen. Eine Schlüsselrolle in der Kommunikation spielt die Akademie der ABV. Ihre Aufgabe ist die fachliche Qualifikation und Weiterbildung der in den Gremien der Versorgungswerke ehrenamtlich Tätigen. Die Akademie trägt

VStBH und ABV

Das VStBH profitiert in vielfältiger Hinsicht von der Arbeitsgemeinschaft. Sei es durch direkte Prozessunterstützung seitens der DASBV, sei es durch Know-how-Transfer. So orientiert sich beispielsweise das Risikomanagement des VStBH auch an den Empfehlungen der ABV, gleiches gilt für den Schutz persönlicher Daten. Ebenso liefert bei allen Themen mit europäischem Fokus – vom Koordinierungsrecht bis zum EESSI (s. oben) – die ABV wichtige Handlungsgrundlagen.

gewerbsmäßig Pflegende durch. Denn wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, übernimmt die Pflegeversicherung des Pflegebedürftigen die Beiträge zur Rentenversicherung für den Pflegenden.

Persönlicher Gedankenaustausch

Zentralen Stellenwert für die Arbeitsgemeinschaft hat die Förderung des Erfahrungs- und Gedankenaustausches zwischen den Versorgungswerken. Dies geschieht zum einen durch eine breite Gremienarbeit sowie kontinuier-

dazu bei, dass trotz zunehmender Anforderungen an Qualifikation und Fachwissen echte ehrenamtliche Tätigkeit weiterhin möglich bleibt. Außerdem richten sich Veranstaltungen an die Geschäftsführungen und die Mitarbeiter der Geschäftsstellen der Versorgungswerke. Neben der Wissensvermittlung fördert die Akademie das persönliche Kennenlernen und schafft so eine wichtige Basis für einen schnellen und direkten Austausch zwischen den Gremien und Geschäftsstellen.

Gute Investments auch ohne Börsennotierung

Aktien sind eine gängige Assetklasse, die es erlaubt, an Ertragschancen der globalen Wirtschaft teilzuhaben. Daher gehören börsennotierte Papiere zum Portfolio des VStBH. Ergänzend investiert das Versorgungswerk zunehmend in Anlagen, die nicht an der Börse notiert sind. Dies eröffnet Optionen, auch am Renditepotenzial dieses Bereiches zu partizipieren.

Aktien

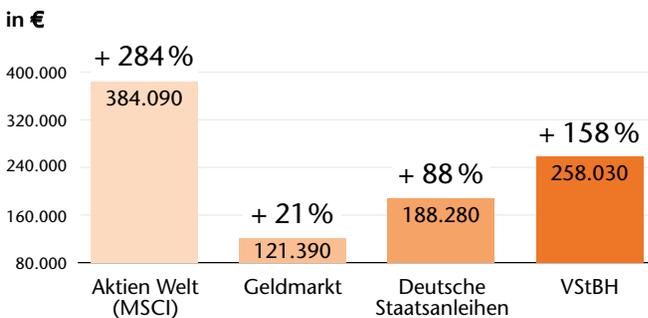
Die Anlagen sind als Individualmandat organisiert. Inzwischen ist dieses auf ein Volumen von circa 70 Millionen Euro angewachsen, was einer Quote von 11,5 Prozent am Gesamtvermögen entspricht. Das Versorgungswerk ist alleiniger Investor und nimmt über einen

Anlageausschuss, der von einem Mitglied des Vorstandes geführt wird, Einfluss auf den Auftragsauftrag und das Risikoprofil des Fonds. 2019 wurde die Aufgabenstellung des Fondsmanagers um das Segment europäischer Small-Caps erweitert, also Aktien von kleineren und mittelgroßen Unternehmen mit einer

Börsenbewertung von bis zu 5 Milliarden Euro. Der Fondsmanager hat den Auftrag, ein globales Aktienportfolio zu bilden, wobei neben einer Quote von 10 Prozent für europäische Small-Caps jeweils 35 Prozent in europäische und amerikanische Aktien und 20 Prozent in Aktien der Emerging Markets investiert werden sollen. Diese Streuung stellt sicher, dass das Versorgungswerk auch von Chancen profitiert, die sich außerhalb Europas bieten. Obwohl die Entwicklung der Aktienmärkte langfristig erfreuliche Ergeb-

Was wurde seit 2004 aus 100.000 Euro?

Die Aktienwerte (MSCI) sind durch das starke Börsenjahr 2019 gepusht. Das VStBH kann gut mithalten. Dabei gilt: Die Performance einer reinen Aktienanlage ist eine theoretische Benchmark. Ein Versorgungswerk kann und darf die damit verbundenen Risiken nicht eingehen.



Vergleich exemplarischer Assetklassen mit dem VStBH-Portfolio zum 31.12.2019.

Zur Sache: Aktien-Investments

Das Portfolio des Versorgungswerkes ist inzwischen sehr diversifiziert. Hat da die Assetklasse Aktien noch große Relevanz?

Aktien sind unverändert ein wichtiger Baustein im Portfolio des Versorgungswerkes. Als Investor profitiert man von der Wertentwicklung der Unternehmen, in die man investiert ist, und partizipiert am Wachstum der Wirtschaft. Und da Wachstumschancen überall auf der Welt zu finden sind, ist das Portfolio entsprechend international diversifiziert.

Welche Entwicklung erwarten Sie für diese Anlageform im aktuellen Jahr?

Kurzfristige Prognosen sind für uns kein Indikator. Wichtig ist, vom langfristigen Potenzial der Aktienmärkte zu profitieren. Zum Beispiel der Dax: Seit seiner Auflage vor gut 30 Jahren hat sich ein Investment in den Dax verdreizehnfacht! Und andere Indizes waren noch dynamischer. Damit die Mitglieder des Versorgungswerkes von solchen Entwicklungen profitieren, muss man investiert sein,

nisse erzielt hat, muss bei der Dimensionierung der Engagements die hohe Volatilität berücksichtigt werden. So lag die Wertentwicklung 2018 bei etwa -10 Prozent, während 2019 eine positive Wertentwicklung von rund 28 Prozent erzielt wurde. Das Versorgungswerk achtet deshalb besonders auf ein ausreichend hohes Risikokapital, um eventuelle Kursrückgänge oder Abschreibungen kompensieren zu können.

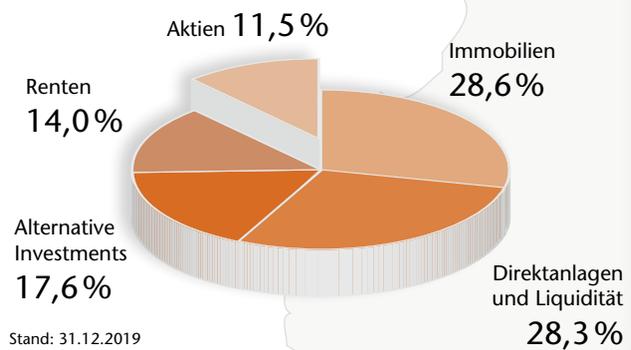
Festverzinsliche Wertpapiere

Die Anlagetätigkeit bei Direkanlagen wurde weiter deutlich reduziert. Der Anteil am Gesamtvermögen (zuzüglich Liquidität) liegt nun bei 28,3 Prozent. Das Portfolio hat einen Marktwert von etwa 153 Millionen Euro und eine Durchschnittsverzinsung von 3,12 Prozent. Der Fokus liegt auf hochwertigen Staatsanleihen und Pfandbriefen, wobei rund 95 Prozent der Anleihen ein Rating von AAA oder AA haben. In Rentenfonds sind weitere 14 Prozent des Vermögens investiert. Diese Fonds investieren insbesondere in Unternehmensanleihen sowie in internationale Staatsanleihen. Sie sind so eine sinnvolle Ergänzung im Spektrum festverzinslicher Anlagen.

Immobilien

Mit einem Marktwert von circa 175 Millionen Euro liegt der Immobilienanteil inzwischen bei 28,6 Prozent am Gesamtvermögen. Damit ist ein erheblicher Anteil des Vermögens in einer Anlageklasse investiert, die neben

VStBH-Portfolio



laufenden Mieterträgen auch einen Inflationsschutz bietet. Denn viele Mietverträge enthalten Klauseln, sodass analog der Inflationsentwicklung automatische Mietanpassungen ausgelöst werden. Das Immobilienportfolio ist über acht entsprechende Fonds verteilt. Der Fokus der Anlagen liegt auf Büro- und Handelsimmobilien, Wohnobjekten, Einkaufszentren sowie Hotels und Industriegebäuden in Deutschland.

Alternative Investments

In diesem Segment sind die Anlagen in Private Equity und Private Debt zusammengefasst. Solche Investments ergänzen seit 2014 das Gesamtvermögen um weitere Ertrags- und Risikoquellen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Portfoliodiversifikation. Mit einem aktuellen Marktwert von rund 107 Millionen Euro beziehungsweise 17,6 Prozent des Gesamtvermögens hat dieser Sektor inzwischen eine relevante Größenordnung erreicht. Alle Engagements werden von externen Managern verwaltet, die sich auf diese Anlagen spezialisiert haben.

Patrik Bremerich erläutert Ihnen in ZUKUNFTschaffen die Investments des VStBH. Er ist Investment-Consultant, Gründer und geschäftsführender Gesellschafter der RMC Risk-Management-Consulting GmbH.

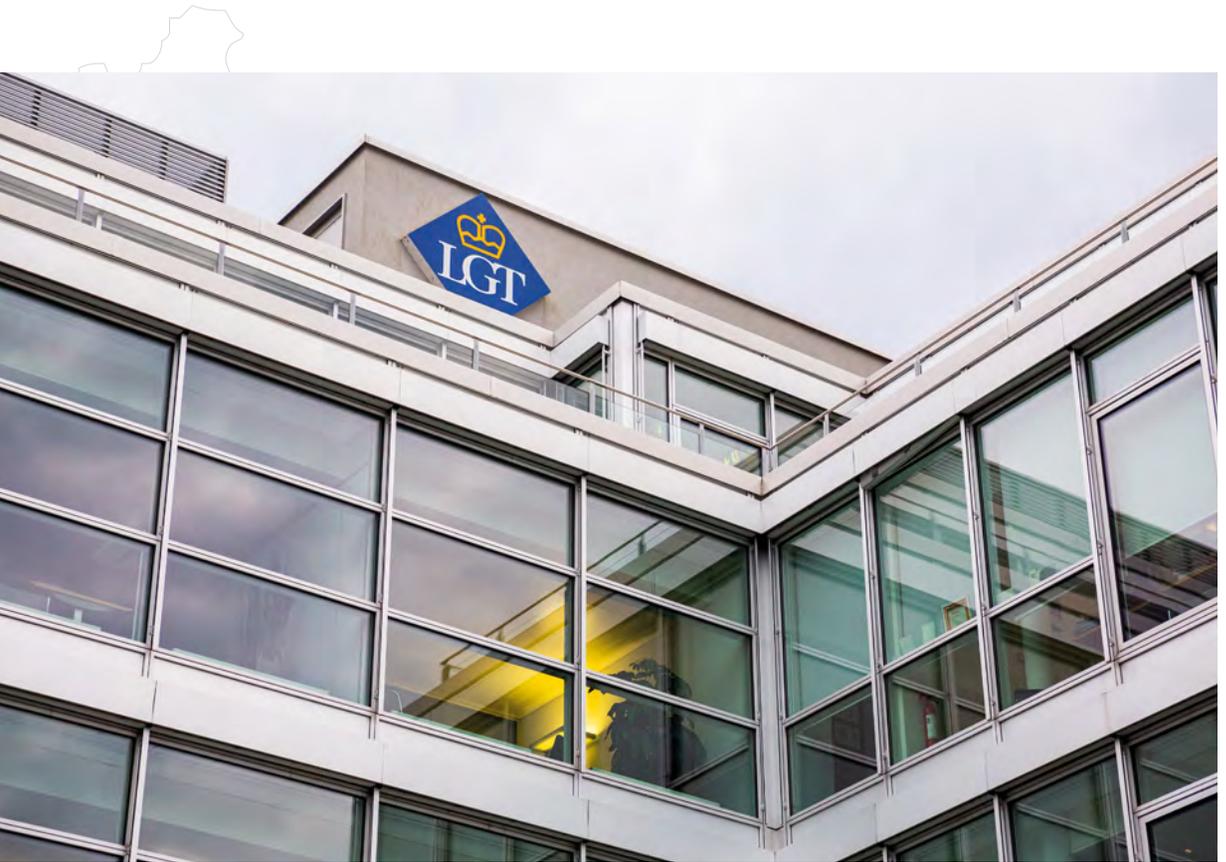


wobei der Anteil aber nur so groß sein sollte, dass man auch in schlechten Jahren noch gut schlafen kann.

Wie stellt sich das VStBH darauf ein?

Mit dem Ausbau der Anlagen in Private Equity hat das Versorgungswerk seine Aktienquote etwas reduziert. Denn unabhängig davon, ob ein Unternehmen an der Börse notiert ist oder im Privatbesitz eines Private Equity-Investors –

wichtig sind die unternehmerischen Potenziale der jeweiligen Firma und die Qualität des Managements. Deshalb hat das Versorgungswerk seine unternehmerischen Anlagen auf Aktien und Private Equity aufgeteilt.



Renditeplus für Geduld

Das VStBH investiert zunehmend in privates Beteiligungskapital, auch Private Equity genannt. Diese Entscheidung hat Methode, denn die Investments sind langfristig ausgerichtet, so wie es auch die Versorgungswerke sind. Private Equity bietet dabei Chancen auf höhere Renditen als Anlagen in börsennotiertes Eigenkapital.

Mit Private Equity ist das VStBH an Unternehmen beteiligt, die in der Regel nicht an einer Börse notiert sind. Diese Beteiligungen hält das Versorgungswerk nicht direkt, sondern über Fonds. Neben den guten Renditechancen zeichnen sich Investitionen in Private Equity dadurch aus, dass ihre Korrelation zum aktuellen Börsengeschehen gering ist, was ein Portfolio weniger volatil macht. Die Anlagedauer von Privat Equity – beim VStBH zwischen 10 und 15 Jahren – ist für das Versorgungswerk eher ein Pluspunkt, da sich diese Eigenschaft sehr gut mit der Anlagepolitik verträgt. Die Performance der Anlageklasse hängt ganz wesentlich von den Fähigkeiten der Beteiligungsmanager ab. Hier setzt das VStBH unter anderem auf eine Zusammenarbeit mit dem Asset Manager



Capital Partners
your partner for alternative investments

LGT Capital Partners und ist in sechs seiner Anlageprogramme investiert. So sichert sich das VStBH die Dienste erfahrener Beteiligungsmanager weltweit und den Zugang zu stark nachgefragten Fonds, auch wenn diese häufig nicht mehr für neue Investoren zugänglich sind. Innerhalb der einzelnen Programme laufen Investitionsentscheidungen nach fest definierten Prozessen ab. Die Auswahl der Beteiligungsmanager geschieht mithilfe von Due Diligence-Prüfungen. In die Entscheidung fließen zunehmend auch Nachhaltigkeitsaspekte ein. Viele Anlageprogramme haben etwa eine Klausel, um diese Kriterien zu berücksichtigen. Das VStBH kontrolliert die Anlagen auf Grundlage des regelmäßigen Monitorings durch den Asset Manager sowie eines ausführlichen Reportings.

An Aktien führt kein Weg vorbei

Nachdem es 2018 an den Kapitalmärkten so gut wie nichts zu verdienen gab, haben die vergangenen zwölf Monate fast sämtliche Erwartungen in den Schatten gestellt. Die Börsen machten ihre Vorjahresverluste wieder wett und erreichten zum Teil neue historische Höchststände. Auch mit festverzinslichen Wertpapieren waren teilweise beachtliche Kursgewinne zu erzielen.

Die Aktienmärkte ließen sich im abgelaufenen Jahr nicht von schwachen Fundamentaldaten beeinflussen. Denn die Unternehmensgewinne, die normalerweise den Takt an den Börsen vorgeben, stagnierten oder sanken sogar leicht. Anleger setzten vielmehr auf ein Abebben der politischen Unsicherheiten.

Wachstum kaum nennenswert

Trotz der Stabilisierung einiger Frühindikatoren spricht vieles dafür, dass sich die Phase eines vor sich hin dümpelnden Wachstums zunächst fortsetzen wird. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wird 2020 saison- und kalenderbereinigt um 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Allerdings fällt das offizielle deutsche Wachstum optisch mit 1,1 Prozent wohl deutlich höher aus, weil es dieses Jahr je nach Bundesland zwischen drei und fünf Arbeitstage mehr gibt. Der statistische Effekt überzeichnet die tatsächliche Konjunkturdynamik.

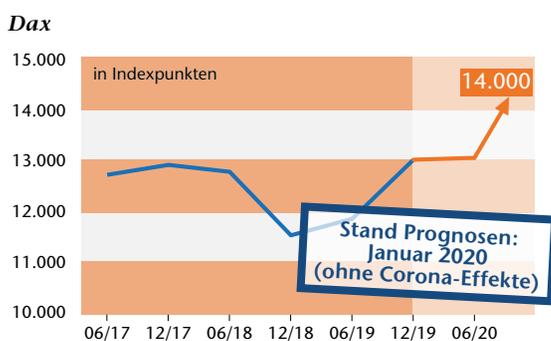
Geldpolitik stützt Konjunktur

Für eine Fortsetzung der Aufwärtsbewegung an der Börse und für bessere konjunkturelle Rahmenbedingungen ist eine anhaltende Deeskalation im Handelsstreit China-USA eine Voraussetzung. Wahrscheinlich fasst die Konjunktur nach und nach wieder Tritt, bei einer verhaltenen wirtschaftlichen Dynamik. Helfen kann eine expansive Geldpolitik. Hier gab es bei den Notenbanken im Lauf des Jahres 2019 einen Richtungswechsel weg vom Zinserhöhungsmodus. Auslöser waren die schwächer werdenden Konjunktur- und Inflationsdaten. Zwar gibt es im Jahr 2020 weniger Potenzial für weitere Zinssenkungen,



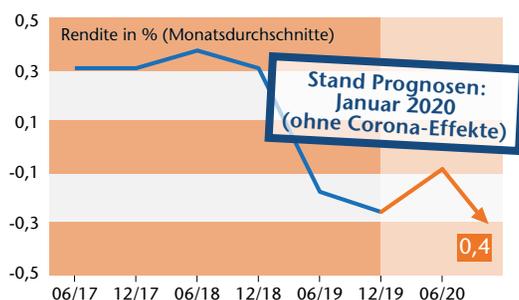
Für ZUKUNFTschaffen erstellt Carsten Klude, Chefvolkswirt von M.M. Warburg & CO, den Konjunktur- und Kapitalmarktausblick. Das gestrafft dargestellte Szenario skizziert eine wahrscheinliche Entwicklung und dient der allgemeinen Information. Es ist nicht Grundlage der Anlageentscheidungen des Versorgungswerkes.

M.M. Warburg & CO Trendprognose 2020



Ein neuer Höchststand im Dax ist in diesem Jahr wahrscheinlich.

Rendite 10-jähriger Bundesanleihen



Es gibt einen temporären Renditeanstieg. Das Zinstief setzt sich aber fort.

eine restriktivere Geldpolitik ist aber nicht zu erwarten.

Anleihemanagement birgt Chancen

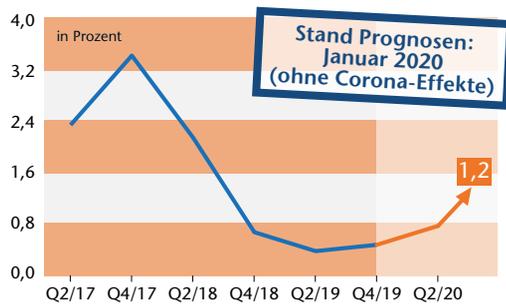
Bei weiterhin sehr niedrigen Renditen dürfte es sowohl in Europa als auch in den USA zu kräftigen Schwankungen kommen. Für Anleger ist das mögliche Wertsteigerungspotenzial bei Staatsanleihen somit vergleichsweise unattraktiv. Während eine sogenannte Buy-and-Hold-Strategie langfristig definitiv zu einer negativen Performance führen würde, kann das kluge Ausnutzen der zu erwartenden Schwankungen zu einem Mehrertrag von 2 bis 3 Prozentpunkten führen. Aktives Anleihemanagement bleibt Trumpf, dann haben festverzinsliche Wertpapiere weiter ihre Portfolio-Berechtigung.

Keine günstigen Anlageoptionen mehr

Angesichts der gestiegenen Aktienmarktbewertungen bleibt das weitere Kurspotenzial an den Aktienmärkten begrenzt. Ein Blick auf die Bewertung von Staats- und Unternehmensanleihen oder von alternativen Anlagen wie Immobilien, Edelmetallen oder Kunstgegenständen, zeigt, dass diese sogar noch teurer geworden sind. Hieran wird das Dilemma der Anleger deutlich: Die Geldpolitik der Notenbanken hat dazu geführt, dass es mittlerweile keine günstigen Anlagemöglichkeiten mehr gibt. Wer heute investieren will, zahlt dafür einen höheren Preis als in der Vergangenheit. Daran dürfte sich sobald nichts ändern. Von daher führt an Aktien auch in diesem Jahr kein Weg vorbei.

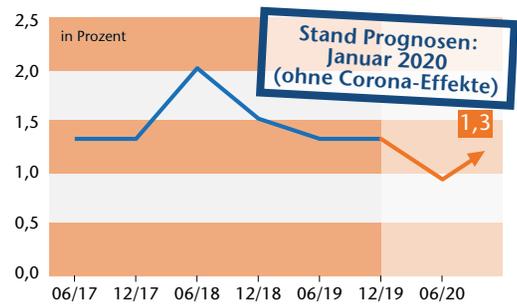
M.M. Warburg & CO Trendprognose 2020

Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschland



Die deutsche Wirtschaft erholt sich.

Entwicklung der Inflation im Euroraum



Die Inflationsrate bleibt auch 2020 unter der 2-Prozent-Marke.

Invest-Kompodium

Die Finanzwelt spricht ihre eigene Sprache. Das Invest-Kompodium erläutert ausgewählte Fachausdrücke aus der kapitalbildenden Altersversorgung.

Längerlebigkeit

Die Finanzierung der sogenannten Längerlebigkeit ist ein Risiko, das ein Versorgungswerk wie jedes Rentensystem berücksichtigen muss. Dies geschieht vor allem durch eine Leistungskalkulation, welche die höhere Lebenserwartung der freien Berufe berücksichtigt. Grundlage hierfür ist die berufsständische Richttafel. Sie wurde 2006 erstellt und wird für das VStBH in der Regel alle zehn Jahre an die höhere Lebenserwartung angepasst.

Regelaltersgrenze

Jedes Mitglied hat mit Erreichen der Regelaltersgrenze Anspruch auf Altersrente. Die Anhebung dieser Grenze von 65 auf 67 Jahre sowie die VStBH-Übergangsregelung sorgen dafür, dass für Mitglieder, die vor 1947 geboren sind, die Vollendung des 65. Lebensjahres die Regelaltersgrenze ist. Bei den Geburtsjahrgängen 1958 und jünger ist das 67. Lebensjahr die Grenze. Bei den Geburtsjahrgängen 1947 bis 1957 liegt diese zwischen 65 und 67 Jahren.

Mitgliederportal aktuell:

Kontinuität zählt



Die Digitalisierung vollzieht sich in schnellen Schritten. Für das Versorgungswerk heißt das: Nach dem Abschluss eines IT-Projekts ist das nächste Vorhaben schon in der Pipeline. So wurde im vergangenen Jahr die Webpräsenz rundherum aktualisiert.

Projekte 2020

Das positive Feedback zum aufgefrischten Angebot spornt an, ebenso wie die Arbeitserleichterung für die Organe durch das erneuerte Gremienportal. 2020 arbeitet das IT-Team intensiv daran, dass die aktiven Portalnutzer sich nicht mehr um postalisch und online bereitgestellte Informationen kümmern müssen. Für diese Nutzer ist eine einheitliche Kommunikation via Mitgliederportal geplant.

Vorteile für alle Mitglieder

Nicht nur die aktiven Portalnutzer profitieren von dieser Weiterentwicklung der Kommunikation. Denn durch den verminderten Postversand spart das Versorgungswerk bares Geld: der Aufwand für Porto, Briefpapier, Umschläge, Versandmaterialien und für das manuelle Handling der Schreiben sinken. Dies beeinflusst die Verwaltungskosten positiv. So bleibt trotz des Wachstums des Versorgungswerkes und der gestiegenen Anforderungen, etwa bei Information, Dokumentation, Datenschutz und -sicherheit, der Verwaltungskostensatz auf seinem gewohnt sehr niedrigen Niveau.

Kontakt & Impressum

Herausgeber

Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bleichstraße 1
60313 Frankfurt am Main

Das ZUKUNFTschaffen-Redaktionsteam erreichen Sie unter office@vstbh.de

V. i. S. d. P.

Volker Schmidt-Lafleur (MBA Wales), Bonn
Hauptgeschäftsführer VStBH

S. 2, 3, 5, 15: Dirk Baumbach Fotografie; S. 2, 7, 4: ABV; S. 2, 8, 9: 3d_kot (iStock); S. 2, 12: LGT Capital Partners; S. 2, 15: Memedoza (iStock); S. 11: RMC; S. 13: M.M. Warburg & CO

Postanschrift

Postfach 10 52 41
40043 Düsseldorf
Telefon 0211 179369-0
Fax 0211 179369-55
office@vstbh.de
www.vstbh.de

Aufsichtsbehörde

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 32-0

Realisation

Goergen Kommunikation GmbH
Michael Wayand (Lt.)
Redaktion: Jürgen Eschmeier
Layout und Satz: Necmettin Atialp, Nadine Wolf
Lungengasse 48–50
50676 Köln
info@g-komm.de
www.g-komm.de

Bildnachweise

Titel, S. 7: Eskemar (iStock);

Haftungsausschluss und Copyright

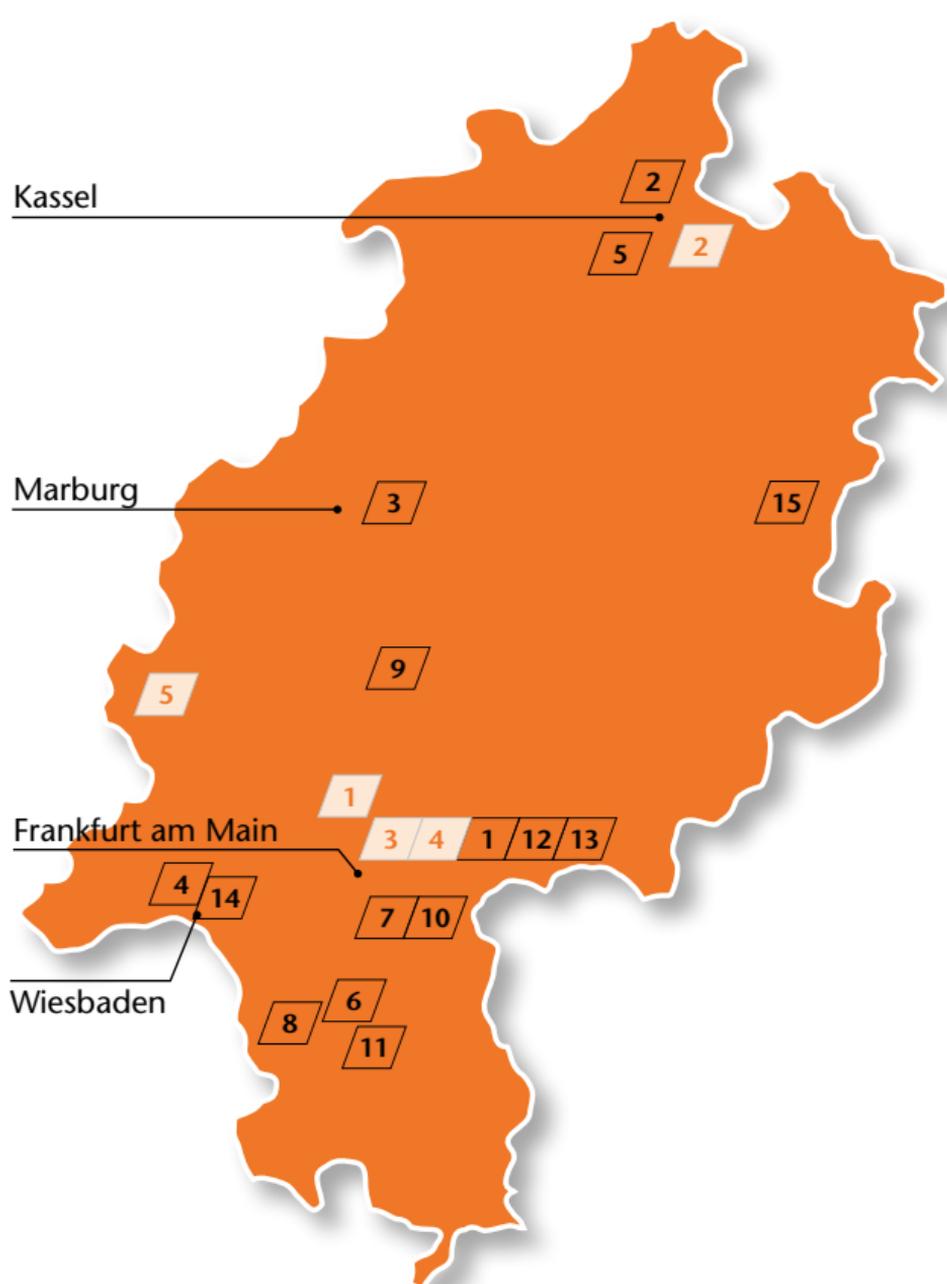
Die Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr kann dennoch nicht übernommen werden. Eine Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Grafiken und Bilder wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält es sich vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung Veröffentlichungen zu verändern oder einzustellen. Alle Rechte vorbehalten.

Ansprechpartner in Hessen

Mitglieder des Vorstandes und der Vertreterversammlung des VStBH

Der Vorstand

- 1 Antje Poppe (Vorsitzende), Bad Homburg
- 2 Gudrun Weißenborn (Stellv. Vorsitzende), Niestetal
- 3 Lothar Boelsen, Frankfurt a. M.
- 4 Markus Holzinger, Frankfurt a. M.
- 5 Christine Laux, Hadamar



Die Vertreterversammlung

- 1 Axel Loebner (Vorsitzender), Frankfurt a. M.
- 2 Inge Peter (Stellv. Vorsitzende), Vellmar
- 3 Elisabeth Bicker, Marburg
- 4 Sybille Brand, Eltville-Erbach
- 5 Rabea Creutzburg, Kassel
- 6 Ralf Dressel, Darmstadt
- 7 Ute Heubeck, Heusenstamm
- 8 Helga Kircher, Büttelborn
- 9 Pia Krämer, Pohlheim
- 10 Adelheid K. Lingnau, Heusenstamm
- 11 Ursula Meisinger-Ahlers, Mühlthal
- 12 Carsten M. Mrosek, Frankfurt a. M.
- 13 Ernst J. Neumeier, Frankfurt a. M.
- 14 Susanne Pöpel, Wiesbaden
- 15 Marion Stanzel, Schenkvensfeld

Kennzahlen 2020

Sozialversicherungsrechtliche Rechengrößen

Beitragsbemessungsgrenze (BBG)

Die BBG steigt in der **gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung** von 4.537,50 Euro auf 4.687,50 Euro im Monat (von 54.450 Euro auf 56.250 Euro jährlich). Sie steigt in der **Renten- und Arbeitslosenversicherung** ebenfalls. Die BBG West wird auf 6.900 Euro im Monat beziehungsweise 82.800 Euro im Jahr festgesetzt (zuvor 6.700 Euro bzw. 80.400 Euro). Die BBG Ost steigt auf monatlich 6.450 Euro. Das sind jährlich 77.400 Euro (zuvor 6.150 Euro beziehungsweise 73.800 Euro).

Beitragsatz

Der Beitragsatz für die **gesetzliche Rentenversicherung** bleibt bei 18,6 Prozent. Der für die **Arbeitslosenversicherung** sinkt auf 2,4 Prozent. Der allgemeine Beitragsatz in der **gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)** liegt bei 14,6 Prozent. Ab 1.1.2020 steigt der durchschnittliche GKV-Zusatzbeitragsatz um 0,2 Prozent auf 1,1 Prozent. Der von einer gesetzlichen Krankenkasse erhobene individuelle Zusatzbeitragsatz kann hiervon abweichen. Seit dem 1.1.2019 tragen Arbeitgeber und -nehmer neben dem allgemeinen Beitrag auch den krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrag jeweils zur Hälfte. In der **Pflegeversicherung** bleibt der Beitragsatz bei 3,05 Prozent bzw. 3,3 Prozent für Kinderlose.

Rechengrößen des VStBH

Beitragszahlung

Der Rentensteigerungsbetrag erhöht sich auf Beschluss der Vertreterversammlung um circa 1,5 Prozent auf 72,17 Euro. Der Regelpflichtbeitrag entspricht 5/10 des Höchstbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung. Er beläuft sich für das Jahr 2020 auf 641,70 Euro im Monat (18,6 Prozent der BBG West = 1.283,40 Euro/2). Hieraus ergeben sich folgende Beitragsstufen:

Regelpflichtbeitrag				
1/10	2/10	3/10	4/10	5/10
128,34 €	256,68 €	385,02 €	513,36 €	641,70 €
Zusätzliche Beiträge				
6/10	7/10	8/10	9/10	10/10
770,04 €	898,38 €	1.026,72 €	1.155,06 €	1.283,40 €
11/10	12/10	13/10	14/10	15/10
1.411,74 €	1.540,08 €	1.668,42 €	1.796,76 €	1.925,10 €

Rentenzahlungen

Die Vertreterversammlung hat entschieden, die Renten zum 1.1.2020 um 1,5 Prozent zu dynamisieren.